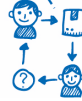


Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente Beteiligungsmethoden



KINDER- UND JUGENDBEIRAT ALS KLEINES PARLAMENT

Kurzbeschreibung

Kinder- und Jugendbeiräte sind repräsentative Beteiligungsformen, die im Prinzip nach dem Muster von Kinder- und Jugendparlamenten organisiert sind. Sie unterscheiden sich dennoch deutlich davon: Die Mitgliederzahl ist sehr klein (z.B. 5 Mitglieder). Deshalb ist dieses Instrument einerseits für sehr kleine Gemeinden geeignet, bei denen ein echtes Kinder- und Jugendparlament überdimensioniert wäre und der realen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen nicht angemessen wäre. Die kleine Form hat erhebliche Organisationsvorteile (weniger aufwändige Wahlen, oft vereinfachtes Delegationsprinzip, schlichte Sitzungorganisation, leichtere Nachwuchssuche, Kommunikation und Einladungen usw.). Die kleine Anzahl der Teilnehmenden lässt sich auch besser (insbesondere ehrenamtlich) betreuen und motivieren. Es handelt sich um ein eher einfaches Format. Auf der anderen Seite sind Kinder- und Jugendbeiräte gerade auch für größere räumliche Einheiten (Landkreise) geeignet, weil hier das Mobilitätsproblem der Jugendlichen (Anreise zu den Sitzungen) zu viel einfacher gelöst werden kann und man für die Besetzung der Mandate viel weniger Personen benötigt. Das ist ein deutlicher Vorteil. Denn die Motivation für die Teilnahme an überregionalen Formaten ist wegen der erhöhten Engagementserfordernisse so leichter hinzubekommen.

Methodentyp	primäre Partizipationsmethoden		
Beteiligungsart	Kinder- und Jugendvertretung		
Altersgruppe von	10	bis	21
Gruppengröße	5	bis	7
Teilnehmerrekrutierung	oft Delegation durch pädagogische Einrichtungen, Vereine und Verbände; manchmal auch Urwahlen		
Dauer	meistens sechs bis zwölf mehrstündige Sitzungen im Jahr		
Vorbereitungsaufwand	mittel		
Verfahrensart	überwiegend sprachliche Kommunikation (mündlich, Social Media); teilweise Nutzung der Moderationstechnik VIPP		
Anzahl Personal	eins		
Personal	oft ehrenamtlich		

Benötigtes Material	unterschiedlich – je nach Thema und Anlass
Materialbedarf	eher gering
Sozialform	Kleingruppe
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune • Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß Kommunalverfassung, SGB VIII, JuFöG usw. • Kinder und Jugendliche zu politischer Partizipation motivieren • Politische Bildung • Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, beraten und Lösungen entwickeln • Beteiligung bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen • Bei solchen Angelegenheiten Unterrichtung durch die Verwaltung frühzeitig abfordern • Angebote bedarfsgerecht ausgestalten
Vorteile	Rekrutierung und Durchführung gerade in kleineren Gemeinden möglich. Rekrutierung und Durchführung auch in größeren räumlichen Zusammenhängen (Landkreise) z.T. leichter möglich
Nachteile	Repräsentativität ist schwerer herzustellen
Durchführung	<p>Die Konzeption und Organisation von Kinder- und Jugendbeiräten werden oft im Dialog mit Kindern und Jugendlichen und den Wünschen der Betroffenen entwickelt. Sie wird jedoch oft an die realen rechtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort angepasst. Träger des Beirats ist meistens die Gemeinde.</p> <p><i>Rechtliche Stellung und Betreuung des Kinder- und Jugendbeirats</i></p> <p>In etlichen Länder-Kommunalverfassungen ist die Institution des Beirats in Kommunen (z.B. Seniorenbeirat, Beirat für ausländische Mitbürger*innen usw.) explizit geregelt. Manche Kommunen orientieren sich im Kinder- und Jugendbeirat an dieser Konstruktion und den entsprechenden damit verbundenen Regelungen. Andere Kommunen begründen die Einrichtung eines solchen Gremiums mit den spezifischen Partizipationsparagrafen für Kinder und Jugendliche in der Kommunalverfassung (z.B. Paragraf 47f in Schleswig-Holstein, Paragraf 36 Niedersachsen usw.). Oft wird die Einrichtung des Kinder- und Jugendbeirats in der Hauptsatzung der Gemeinde oder mit einer eigenen Satzung festgehalten. Somit ist der Beirat Teil der Gemeinde und von der Verwaltung regelmäßig zu informieren und zu beraten. Diese Funktion wird von den Bürgermeister*innen oft auf die Gemeindejugendpfleger*innen übertragen, die zusätzlich in weiten Teilen die organisatorische, fachliche und pädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendbeirats übernehmen. Zu ihren Aufgaben gehören z. B. die Erstellung von Protokollen und die Verschickung von Einladungen, aber auch die Motivierung der Kinder und Jugendlichen. In Sachfragen sollen außerdem die jeweiligen Fachleute der Verwaltung hinzugezogen werden. Die meisten Kinder- und Jugendbeiräte geben sich auch eine eigene Geschäftsordnung.</p>

Meistens wird eine Vorsitzende/ein Vorsitzender sowie eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter aus der Mitte des Beirats gewählt. Der oder die Vorsitzende leitet die Sitzung und erstellt die Tagesordnung für die Sitzungen, die von der Verwaltung mit schriftlichen Vorlagen ergänzt und zusammen mit der Einladung verschickt wird. Zusätzlich werden von der Verwaltung weitere Informationen auf den Sitzungen mündlich gegeben und Fragen beantwortet. Die Betreuer*innen (z.B. die Gemeindejugendpfleger*innen) stehen jederzeit zur Beratung des Beirates oder einzelner Mitglieder zur Verfügung. Die Erwachsenen in diesem Gremium haben aber immer ausschließlich rein beratende Funktionen.

Zusammensetzung des Kinder- und Jugendbeirats und Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar (passives und aktives Wahlrecht) sind – je nach lokaler Situation – meistens alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde nach Vollendung des 12. und vor Vollendung des 22. Lebensjahres. Maßgebend ist der Tag der Wahl. Ausländische Kinder und Jugendliche sind immer aktiv und passiv wahlberechtigt. Der Kinder- und Jugendbeirat besteht meistens aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Die Beiräte werden meistens für zwei Jahre gewählt – häufig in einer Urwahl. Manchmal wird aber auch das Verfahren einer schlichten Delegation, zum Beispiel durch den Ortsjugendring, die Schülervvertretungen der örtlichen Schulen und der örtlichen Kindertagesstätten gewählt. Vielfach haben solche Organisationen und Einrichtungen ein zusätzliches Antragsrecht im Kinder- und Jugendbeirat und werden explizit zu den Sitzungen auch schriftlich eingeladen.

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirats

Nach der Satzung befasst sich der Kinder- und Jugendbeirat mit Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. In der Satzung ist meistens auch geregelt, dass der Beirat bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, zu beteiligen ist und in solchen Angelegenheiten durch die Verwaltung frühzeitig zu unterrichten und zu beraten ist.

Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirats

Die Sitzungen eines Kinder- und Jugendbeirats sind in der Regel öffentlich und oft haben auch nicht zum Beirat gehörende Gäste ohne – jugendspezifisch ja problematische formale Hürden – ein Rederecht. Die offiziellen Sitzungen finden meistens nicht häufiger als sechsmal im Jahr statt. In der Praxis ergeben sich meist noch eine Reihe von zusätzlichen informellen Treffen.

Was passiert mit den Empfehlungen des Kinder- und Jugendbeirats?

Die Empfehlungen des Kinder- und Jugendbeirats werden in den zuständigen Fachausschüssen behandelt und – soweit dort möglich – auch entschieden, ansonsten erfolgt eine Beschlussfassung im Gemeinderat. Die Ergebnisse werden protokolliert. Die Verbindlichkeit ergibt sich aus der Rechtsstellung des Beirats in der Kommune. Die Umsetzung von Beiratsempfehlungen, die von der Gemeindevertretung beschlossen werden, ist verpflichtend. Dem Beirat und den übrigen Gremien wird entsprechend berichtet.

Das Geld

Auffällig ist, dass viele der Kinder- und Jugendbeiräte auch – und das ist bekanntlich recht anspruchsvoll – jährlich alle Haushaltsansätze des gemeindlichen Etats, die seinen Zuständigkeitsbereich betreffen, sichten und hierzu Empfehlungen an die Fachausschüsse und die Gemeindevertretung aussprechen. Die Beteiligung an so anspruchsvollen Themen der Kommune funktioniert häufig auch deshalb besser, weil die wenigen Mitglieder viel gleichmäßiger informiert sein müssen als in Gremien mit z. B. 40 Mitgliedern. Die Qualifizierung dieser wenigen Mitglieder erfolgt viel intensiver und komprimierter. Im Übrigen hat jeder Kinder- und Jugendbeirat, für den es ein starkes politisches Mandat gibt, einen eigenen, selbst zu verwaltenden Etat, der im Rahmen des jeweiligen Haushalts der Gemeinde zur Verfügung

gestellt wird. Die Kinder und Jugendlichen gehen – das zeigen alle entsprechenden Befragungen – sehr verantwortungsbewusst mit diesem Geld um.

Es ist meistens üblich, dass die Mitglieder des Beirats ein Entschädigungsgeld („Sitzungsgeld“) nach den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung für die Erwachsenen der jeweiligen Gemeinde erhalten. Hier gibt es bei kleineren Gremien viel weniger kritisches Hinterfragen dieses Sachverhalts als bei größeren Gremien. Man ist hier viel eher gewöhnt daran, den Kinder- und Jugendbeirat genauso zu behandeln wie etwa den Seniorenbeirat.

Organisation der Wahlen

Normalerweise wird an alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen ein Schreiben geschickt, das zum einen ein Informationsblatt über den Kinder- und Jugendbeirat und eine Einladung zu einem Info-Abend enthält. Zum anderen wird meistens auch ein „Steckbrief“ mitgeschickt, mit dem sich die Kinder und Jugendlichen zur Wahl als Beiratsmitglied aufstellen lassen können.

Oft findet auch ein Info-Abend, z. B. in einer Diskothek bei Live-Music – manchmal verbunden mit einem Quiz – zum Beirat statt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Kinder- und Jugendbeirat stellen sich entweder im Rathaus oder in den Schulen vor. Auszüge aus den Steckbriefen der Kandidatinnen und Kandidaten werden häufig am auch nächsten Tag mit Foto in der Presse veröffentlicht.

Manchmal bekommen alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen dann noch ein zweites Schreiben mit der Kandidatenvorstellung und einer Wahlbenachrichtigung, die bei dem Gang zur Urne mitgebracht werden muss.

Innerhalb eines bestimmten Zeitraums (zum Beispiel einer Woche) können dann vormittags an verschiedenen Orten die Mitglieder des neuen Kinder- und Jugendbeirats gewählt werden. Dabei hat jede und jeder Wahlberechtigte eine Stimme. Manchmal gibt es auch getrennte Listen, getrennt nach Mädchen und Jungen. Die Wählerinnen und Wähler haben dann jeweils für jede Liste eine Stimme. Dieses Verfahren zur Herstellung einer Quote kann natürlich auch im Hinblick auf andere Kriterien (Schulformen, Sozialräume, Migrationsanteil usw.) erweitert werden.

Am Wahltag findet häufig eine Wahlparty statt, auf der das Wahlergebnis bekannt gegeben wird.

Einige Gemeinden verfahren auch so, dass die nichtgewählten Bewerber und Bewerberinnen, auf die mindestens eine Stimme entfiel, auf eine Liste gesetzt werden und dann nachrücken, wenn ein Mitglied des Beirats früher ausscheiden sollte.

Teilweise wird die Organisation der Wahl auch in Projektform, z. B. mit einem Wirtschafts- und Politikkurs einer örtlichen Schule durchgeführt.

Alles in allem ähneln Kinder- und Jugendbeiräte also in ihrer Struktur und den Themen ihren größeren „Geschwistern“, den Kinder- und Jugendparlamenten. Allerdings unterscheiden sie sich im Prozess doch erheblich. Es gibt keine Ausschüsse. Die Abstimmungsprozesse sind kurz, schnell und komprimiert. Meistens gibt es keine speziellen Vorbereitungsveranstaltungen und Klausuren wie bei den Parlamenten. Die Kinder und Jugendbeiräte sind wegen ihrer überschaubaren Größe viel leichter zu organisieren und arbeiten manchmal auch schneller und effektiver. Aber das hängt natürlich immer von der Qualität der gewählten Kinder und Jugendlichen ab.

Pädagogische Hinweise

Die Einbindung der örtlichen Schulen ist sehr wichtig.

Man kann dieses Format auch gut mit themenbezogenen Aktionen verknüpfen.

„Eintagsfliegen“ ohne Vor- und Nachbereitung, bei denen für Kinder und Jugendliche keine Ergebnisse zu sehen sind, schrecken ab.

Der Kinder- und Jugendbeirat braucht fachliche Begleitung durch (durch ehrenamtliches, bei Landkreisen eher hauptamtliches, pädagogisches Personal.

Varianten

Kombination von Kinder- und Jugendparlamenten.

Wenn das große Parlament einen Vorstand wählt, der die Funktion eines Kinder- und Jugendbeirates erfüllt.

Sonstiges

Quelle:

Brunsemann, Claudia/Stange, Waldemar/Tiemann Dieter (2001): mitreden. Mit planen. Mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk. S. 39 ff.